



Seite 1 von 2 | Stand: 1. August 2022

## Informationen (AGB's)

1. Das Wohnmobil ist Eigentum der Allwind Camper AG. Es wird in einwandfreiem Zustand, innen und aussen gereinigt und ohne äusserlich erkennbare Mängel abgegeben. Der Mieter verpflichtet sich, das Wohnmobil inkl. Inneneinrichtung und Zubehör im gleichen Zustand und vollgetankt zurückzugeben. Die Endreinigung ist im Mietpreis inklusive. Das Fahrzeug muss «besenrein» abgegeben werden, d. h. Abwassertank leer, WC-Kassette leer und sauber gereinigt, Mobilien und Küchenutensilien gereinigt und Abfall entsorgt. Ist dies nicht erfolgt, wird der Aufwand in Rechnung gestellt.
  - Reinigung pro Stunde: CHF 40.-
  - WC-Kassette leeren: CHF 180.-
  - Diesel, wenn nicht voll pro Liter: Tagespreis + CHF 1.-
  - Mehrpreis pro Kilometer: CHF 0.60
2. Reservationen sind telefonisch oder per Mail möglich. Der Mieter erhält mit dem Vertrag eine Rechnung. Die Rechnung mit der Kautionszahlung ist spätestens 30 Tage vor Übernahme des Wohnmobils zu bezahlen. Die Buchung ist mit Eintreffen des unterschriebenen Vertrages verbindlich.
3. Die Kautionszahlung von CHF 1 000.- ist ein Anteil an die Selbstbehalte der Haftpflicht-, Teil- und Vollkaskoversicherung und ist nicht Bestandteil der Mietkosten. Diese erfolgt zuzüglich zum eigentlichen Mietpreis. Die Kautionszahlung wird nach Rückgabe des Wohnmobils in einwandfreiem Zustand dem Mieter innert Wochenfrist zurückbezahlt. Bei Unfall oder sonstigen Mängeln wird die Kautionszahlung zurückbehalten, bis die effektiven Kosten bekannt sind und werden danach entsprechend verrechnet.
4. Der Fahrer des Wohnmobils muss mindestens 12 Monate im Besitz eines gültigen Führerausweises Kategorie B sein. Der Mietvertrag bezieht sich auf den Mieter, welcher gleichzeitig Fahrer ist.
5. Die Übernahme des Wohnmobils erfolgt gemäss Absprache.
 

*Beispiel Mietbeginn: Freitag, ab 15 Uhr*  
*Mietende: Freitag, um 10 Uhr*

Bei der Übergabe sowie Rücknahme wird ein Protokoll ausgestellt. Fehlendes oder defektes Material wird dem Mieter verrechnet. Kann der Wagen nicht zur vereinbarten Zeit zurückgebracht werden, ist der Vermieter sofort zu benachrichtigen, ausserdem hat der Mieter einen Zuschlag von CHF 60.- pro Stunde zu bezahlen. Schäden sind sofort dem Vermieter zu melden, damit Ersatzteile bestellt werden können.
6. «ALL Inklusiv»
  - Vollkasko-Versicherung
  - Assistance (TCS)
  - Insassen-Unfall

Die komplette Innen- und Aussenreinigung, genügend Gas, eine ausführliche Instruktion (ca. 1 Std.), Campingmöbel, Koch- und Essgeschirr, Gasgrill, Toiletten Chemie, Anschlusskabel, 1500 km pro Woche inkl., AdBlue Zusatz, ein gratis Parkplatz für Ihren PW (auf eigenes Risiko) und vieles mehr (siehe PDF Inventar-Liste).
7. Nicht im Preis inbegriffen:
  - Kautionszahlung CHF 1 000.- (Anteil Selbstbehalte für Haftpflicht & Vollkasko-Versicherung)
  - Annullationskosten-Versicherung (wird jedoch empfohlen)
  - «Besenreine» Innenreinigung, Bett- und übrige Wäsche
  - Dieserverbrauch
  - Mautgebühren im Ausland

8. Der Mieter ist für die vorschriftsgemässe Benützung des Wohnmobils verantwortlich. Der Mieter ist verpflichtet, alle 2 000 km den Öl- und Wasserstand sowie den Reifendruck zu kontrollieren. Für Schäden, die durch mangelhaften Unterhalt des Mieters oder unsachgemässe Behandlung des Wohnmobils entstehen, haftet der Mieter.
9. Der Vermieter kann für Verluste oder Schäden, die dem Mieter infolge einer Panne oder eines Unfalls, oder im Zusammenhang mit dem Betrieb des gemieteten Wohnmobils entstehen, nicht haftbar gemacht werden. Der Mieter haftet, wenn er das gemietete Fahrzeug beschädigt oder eine sonstige Vertragsverletzung begeht.
10. Für Folgen von Verkehrsverletzungen und Bussen jeder Art haftet der Mieter. Bussen, auch im Ausland, werden in ganz Europa in jedem Fall eingefordert. Bei Parkbussen, Zettel unter der Scheibe nie wegwerfen.
11. Notwendige Reparaturen sind grundsätzlich zuerst Allwind Camper AG zu melden. Reparaturkosten werden nur gegen Vorlage der Quittung zurückerstattet (sofern nicht selbstverschuldet).
12. Jeder Unfall ist sofort der Polizei zu melden. Ebenso muss die Allwind Camper AG sofort telefonisch benachrichtigt werden. Der Mieter ist verpflichtet, ein Unfallprotokoll vollständig auszufüllen.
13. Das Inventar des Mieters (Kleider, Smartphone, Velo) ist im Falle eines Einbruchs oder Schadenerignisses nicht durch die Allwind Camper AG versichert. Dies ist Sache des Mieters.
14. Im Wohnmobil ist das Rauchen oder Anzünden von Kerzen untersagt. Haustiere sind im Wohnmobil nicht erlaubt.
15. Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter, vor vereinbartem Mietbeginn, sind die folgenden Anteile des Mietpreises zu bezahlen:
  - In jedem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150.– verrechnet
  - Bis 80 Tage vor Abreise 60 %
  - 79 bis 30 Tage vor Abreise 80 %
  - weniger als 30 Tage vor Abreise 100 %
16. Folgende Länder dürfen aus versicherungstechnischen Gründen nicht bereist werden. Weissrussland, Moldawien, Ukraine, Russische Föderation, Georgien, Armenien, Aserbaidschan, Kasachstan, Ägypten, Algerien, Libanon, Libyen und Syrien.
17. Gerichtsstand für beide Parteien ist das Domizil der Allwind Camper AG. (Gemeinde Baar)
18. Salvatorische Klausel  
Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.